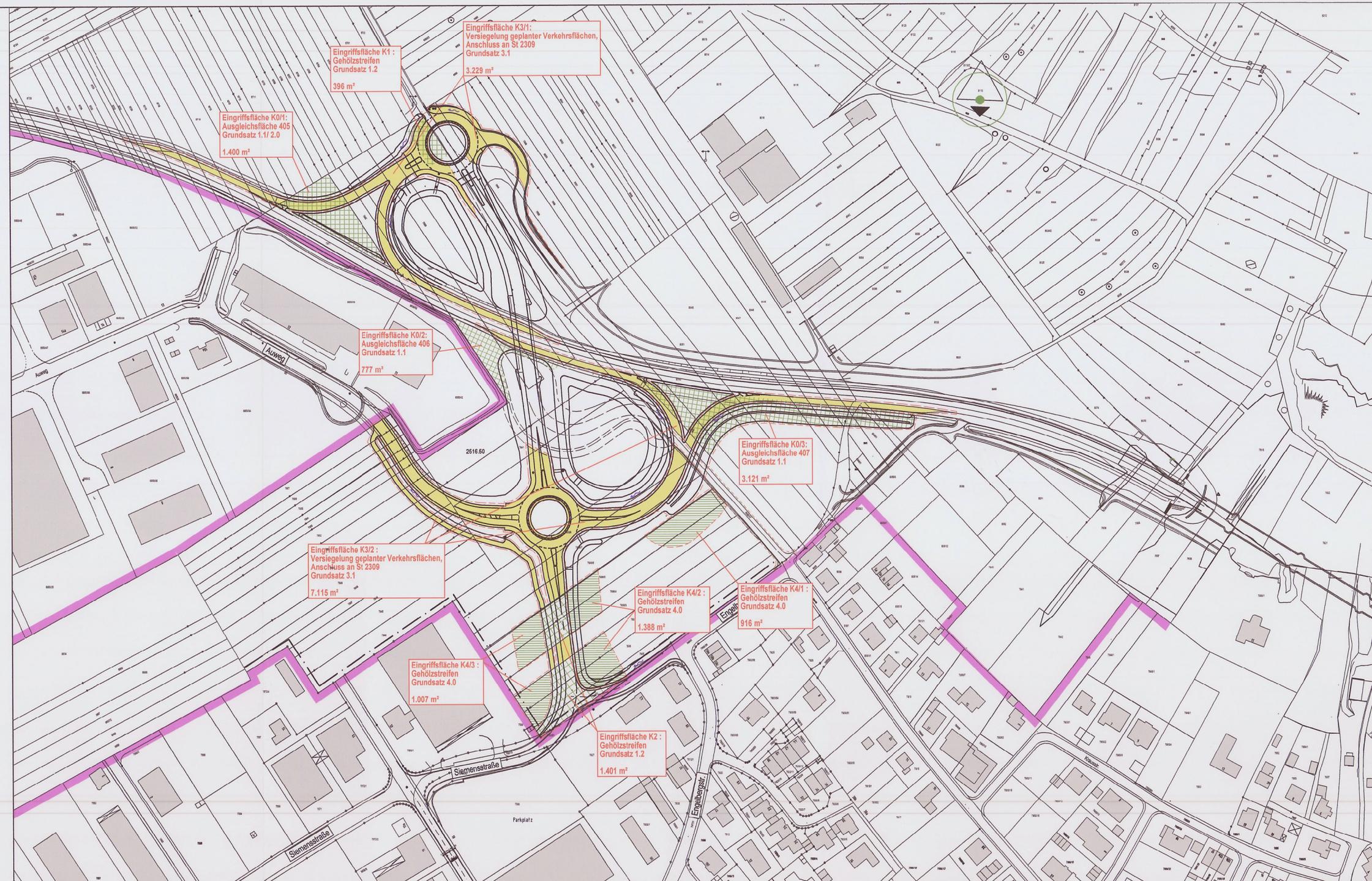


ZEICHENERKLÄRUNG

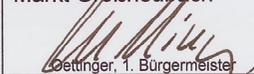
-  Grundsatz 1.1, 1.2
Eingriff in wiederherstellbare Biotopflächen innerhalb und außerhalb der Beeinträchtigungszone
-  Grundsatz 3.1
Versiegelung von intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen und Flächen für Sonderkulturen
-  Grundsatz 4.0
Eingriff in wiederherstellbare Biotopflächen im Rahmen von vorübergehenden Beeinträchtigungen
-  Eingriffsflächen mit Angaben der Flächenbezeichnung, Art der Eingriffsfläche, Grundsatz sowie der einzelnen Flächengrößen
-  Abgrenzung der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen.
Die Trassenabschnitte, die innerhalb dieser Zone liegen, werden von der Flächenermittlung nicht erfasst.



Wird ersetzt durch
Deckplan 12.3 T1 vom 09.04.2013

Nr.	Datum	Name

Entwurfsbearbeitung: IBE Ingenieurbüro Bernd Eilbacher Bischoffstr. 62 63897 Miltenberg	bearbeitet	09.09.2011	P.B.
	gezeichnet	09.09.2011	P.B.
	geprüft	10.10.2011	B.E.

Markt Großheubach  Göttinger, 1. Bürgermeister		Stadt Miltenberg  Bieber, Bürgermeister	
---	---	--	---

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Aschaffenburg <small>Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/2993-1, Fax 06021/2993-283, E-Mail: poststelle@stb.bayern.de</small>		Unterlage	12.3
		Blatt Nr.	
		Datum	
		Zeichen	

Planfeststellung St 2309 Neubau der Anschlussstelle Miltenberg-Nord/ Großheubach Gewerbegebiet Auweg	bearbeitet		
	gezeichnet		
	geprüft		
	Datei		
Landschaftspflegerischer Eingriffsplan			
		Maßstab	1: 2.000

Aufgestellt:
 Aschaffenburg, den
 Staatliches Bauamt

 Bille, Leitender Baudirektor